

unter den eben gemachten Voraussetzungen gerade kein Kunststück ist — einige Male ein Bataillon in den reglementarischen Exerzierplatz-Formen gedrillt, so designirt ihn das Urtheil des Laien ohne Weiteres zum Stabsoffizier und Bataillons-Kommandeur, ohne daran zu denken, daß die neue Stellung sofort mit neuen Anforderungen an die geistige Leistungsfähigkeit des Betreffenden herantritt.

Abgesehen von verschiedenen anderen Momenten stellt aber die Truppenführung an ihn bedeutend höhere und erweiterte Anforderungen. Schon das einfache Rechenexempel, daß das Bataillon ein viermal größerer Körper ist als die Kompagnie, weist darauf hin, daß die schon für den Kompagnie-Chef als Truppenführer nöthigen Eigenschaften für den Bataillons-Kommandeur in stark erhöhter Potenz nöthig sind. Dazu kommt, daß ein Stabsoffizier schon häufig in die Lage kommen wird, Abtheilungen anderer Waffen unter seinem Kommando zu haben, was ein erweitertes taktisches Verständniß voraussetzt. Ferner ist zu bedenken, daß je größer die Abtheilung, desto größer auch die Verantwortung, und desto lebhafter und berechtigter der Wunsch, einen anerkannt tüchtigen Führer an der Spitze der Abtheilung zu sehen.

Für den älteren Hauptmann bietet sich nun bei größeren Uebungen und beim Manöver sehr häufig Gelegenheit, größere Abtheilungen als seine Kompagnie zu führen und hierbei seine Befähigung — oder aber auch das Gegentheil — für eine höhere Stufe der Truppenführung zu zeigen.

Tritt hierbei zu Tage, daß er in Bezug auf taktisches Verständniß, auf Umsicht und Uebersicht, auf Schnelligkeit des Entschlusses und Klarheit der Befehlsertheilung den gestellten erhöhten Anforderungen nicht genügt, so ist damit — wenigstens in Bezug auf den Frontdienst — seine Unbrauchbarkeit für die Stabsoffizier-Charge bewiesen, mag er in seiner bisherigen Stellung noch so tüchtig und mag er noch so feld-dienstfähig sein.